

## Vereins Haftpflichtversicherung

- tritt ein z.B. bei fahrlässigem Verschulden der Verletzung der Aufsichtspflicht von Jugendtreff-Mitarbeitern
- klären, ob Betrieb über Haftpflichtversicherung des Trägers oder der Gemeinde abgedeckt ist
- bei speziellen Veranstaltungen (z.B. Großveranstaltungen ggf. separate Versicherung nötig)

## Gruppen-Unfallversicherung

zahlt zusätzliche finanzielle Leistung bei besonders schwerwiegenden Verletzungen durch Unfälle (z.B. bleibende Invalidität)

## Vereins-Rechtsschutzversicherung

Betreuer (bei Personenschäden von Minderjährigen).

## Inventarversicherung (quasi Hausratsversicherung)

- versichert Schäden durch Feuer, Einbruch, Leitungswasser, Sturm
- Spezialversicherungen evtl. nötig
  - ◆ Elektronik für EDV- Licht und Tonanlagen
  - ◆ Musikinstrumente falls Bandprobenraum vorhanden

zusätzliche Infos bei:  
Rebecca Haupt, Tel. 09321-9285702, [rebecca.haupt@kitzingen.de](mailto:rebecca.haupt@kitzingen.de)  
Margrit Fragmeier, Tel. 09321-9285701, [margrit.fragmeier@kitzingen.de](mailto:margrit.fragmeier@kitzingen.de)



# Crash - Kurs



## Thema: Rechts- und Versicherungsfragen für Jugendtreffs

### 1. Wichtige rechtliche Informationen

#### **Aufsichtspflicht (§ 832 BGB)**

(s. auch Handreichung „Aufsichtspflicht“)

Verantwortliche Aufsichtspersonen müssen bestimmt werden.

Inhalt der Aufsichtspflicht:

- Minderjährige vor Schäden jeder Art bewahren
  - Minderjährige hindern, Dritte zu schädigen
- (s. auch Versicherungen: Haftpflichtversicherung)

#### **Verkehrssicherungspflicht**

Pflicht des Trägers, Vorkehrungen im Bereich des Jugendtreffs zu treffen, um Gefährdungen für Nutzer auszuschließen (z.B. offene Steckdosen).

Betrifft auch verantwortlichen Mitarbeiter (im Rahmen der Aufsichtspflicht)

#### **Nutzungsvereinbarung (Betriebsträgervereinbarung) sinnvoll und nützlich!**

schriftliche Vereinbarung zwischen Jugendgruppe und Träger/ Gemeinde über Aufgaben und Zuständigkeit in der Einrichtung (s. [www.kjr-kitzingen.de/download](http://www.kjr-kitzingen.de/download),  
Muster-Vertrag Betriebsträgerschaft)

<b>Satzung</b>	<b>sinnvoll / bei „e.V.“ notwendig!</b>
----------------	---

- regelt Organisation und Abläufe in der Einrichtung
- legt Aufgaben der verantwortlichen Jugendlichen fest (Muster s. Jugendtreffbroschüre)

<b>Hausordnung</b>	<b>notwendig!</b>
--------------------	-------------------

- sollte von Jugendlichen ausgearbeitet und respektiert werden
- muss mit dem Träger / der Gemeinde abgestimmt sein
- muss für jeden sichtbar aushängen (Muster s. Jugendtreffbroschüre)

### **Gaststättenkonzession**

Gestattung zum Verkauf von Speisen und Getränken i.d.R. im Jugendtreff nicht nötig!

(außer gewerbsmäßiger Verkauf – z.B. sämtliche Betriebsmittel müssen aus Eigenmitteln finanziert werden = pädagogisch fragwürdig!)

### **Urheberrechtsgesetz - GEMA**

Träger ist verpflichtet, öffentliche Vorführungen geschützter Werke (z.B. CD, Film, Video, Livemusik) an die GEMA zu melden und Gebühren zu entrichten.

Es gibt spezielle ermäßigte Vergütungssätze für Einrichtungen der Jugendarbeit.

### **GEZ-Gebührepflicht**

Für gemeinnützige Einrichtungen, Vereine und Organisationen wird eine GEZ-Beitrag von 5,83 € pro Monat erhoben.

Vereine und Einrichtungen, die keine Mitarbeiter beschäftigen bzw. dort ausschließlich ehrenamtliche Mitarbeiter tätig sind, können sich von der GEZ-Beitragspflicht befreien lassen. Das gilt auch für eingetragene Vereine ohne angestellte Mitarbeiter.

Die Freistellung muss aber beantragt werden.

## **Jugendschutz**

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind in öffentlichen Einrichtungen zu beachten.

Das Jugendschutzgesetz sollte **sichtbar aushängen**.

## **Organisationsform des Jugendtreffs**

### a) Jugendclub:

- ◆ kann als Verein keine Verträge abschließen
- ◆ Vorstände / Verantwortliche haften
- ◆ keine Mindestzahl an Mitgliedern nötig
- ◆ unkomplizierter Zusammenschluss
- ◆ kann keine Gemeinnützigkeit erlangen

### b) eingetragener Verein (e.V.)

- ◆ kann als Verein Verträge abschließen
- ◆ Verein haftet
- ◆ mindestens 7 Mitglieder nötig
- ◆ höherer bürokratischer Aufwand (Registrierung, Versammlungen)
- ◆ kann Gemeinnützigkeit erlangen (Steuerbefreiung, Spendenquittungen ausstellen)

## **2. Versicherungen für den Jugendtreff**

**Tipp:** So wenige wie möglich, aber so viele wie nötig!

**Tipp:** Mit Träger Bestandaufnahme machen und Zuständigkeiten abklären

(Nötige Versicherungen werden i.d.R. von Träger/Gemeinde übernommen.)

**Empfehlung:** Versicherungsmakler des BJR

(Auszeichnung: Partner der Jugend)

**Bernhard Assekuranz**, Mühlweg 2, 82054 Sauerlach

Tel: 08104 – 89 16 28 Fax: 08104 / 89 17 35

Internet: [www.bernhard-assekuranz.com](http://www.bernhard-assekuranz.com)

e-Mail: [jugend@bernhard-assekuranz.com](mailto:jugend@bernhard-assekuranz.com)